

INFO

Gemeindereform 2000+

Oktober 2003

Von Wünschbarem und Machbaren

Der Entwurf des Berichtes zum Teilprojekt «Soziales und gesellschaftliche Integration» ist in einem ersten Echoraum vorgestellt worden. Damit liegen die Vorstellungen der Fachleute auf dem Tisch. Sie haben eine umfassende und wichtige Arbeit geleistet.

Diesem ersten Schritt folgt ein zweiter: Es sind nun die finanziellen Auswirkungen auf den Kanton und die Gemeinden aufzuzeigen. Oder anders gesagt: Die Vorschläge der Fachgruppe sind in den Zusammenhang mit den finanziellen Möglichkeiten zu stellen. Durch den Neuen Finanzausgleich des Bundes stehen zudem gewaltige Veränderungen an und sie haben Auswirkungen auch auf das Sozialwesen. Sie gilt es im Teilprojekt «Soziales und gesellschaftliche Integration» zu berücksichtigen.

Die Gemeindereform 2000+ hat zum Ziel, die Eigenständigkeit der Gemeinden zu stärken, damit sie in der Lage sind, ihre Aufgaben eigenverantwortlich zu erfüllen. Gleichzeitig geht die Gemeindereform 2000+ von Gemeinden mit einem mittleren Leistungsniveau aus. Sie definiert Minimalstandards, mit denen die Leistungen zu erbringen sind und damit überlässt sie den Gemeinden mehr Gestaltungsfreiraum bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Die grosse Herausforderung bei der Definition dieser Minimalstandards wird sein, das fachlich Wünschbare mit dem finanziell Machbaren in Einklang zu bringen.



Judith Lauber
Projektleiterin
Gemeindereform
2000+



ERSTER ECHORAUM «SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHE INTEGRATION»

DER EINGESCHLAGENE WEG IST RICHTIG, ABER ...

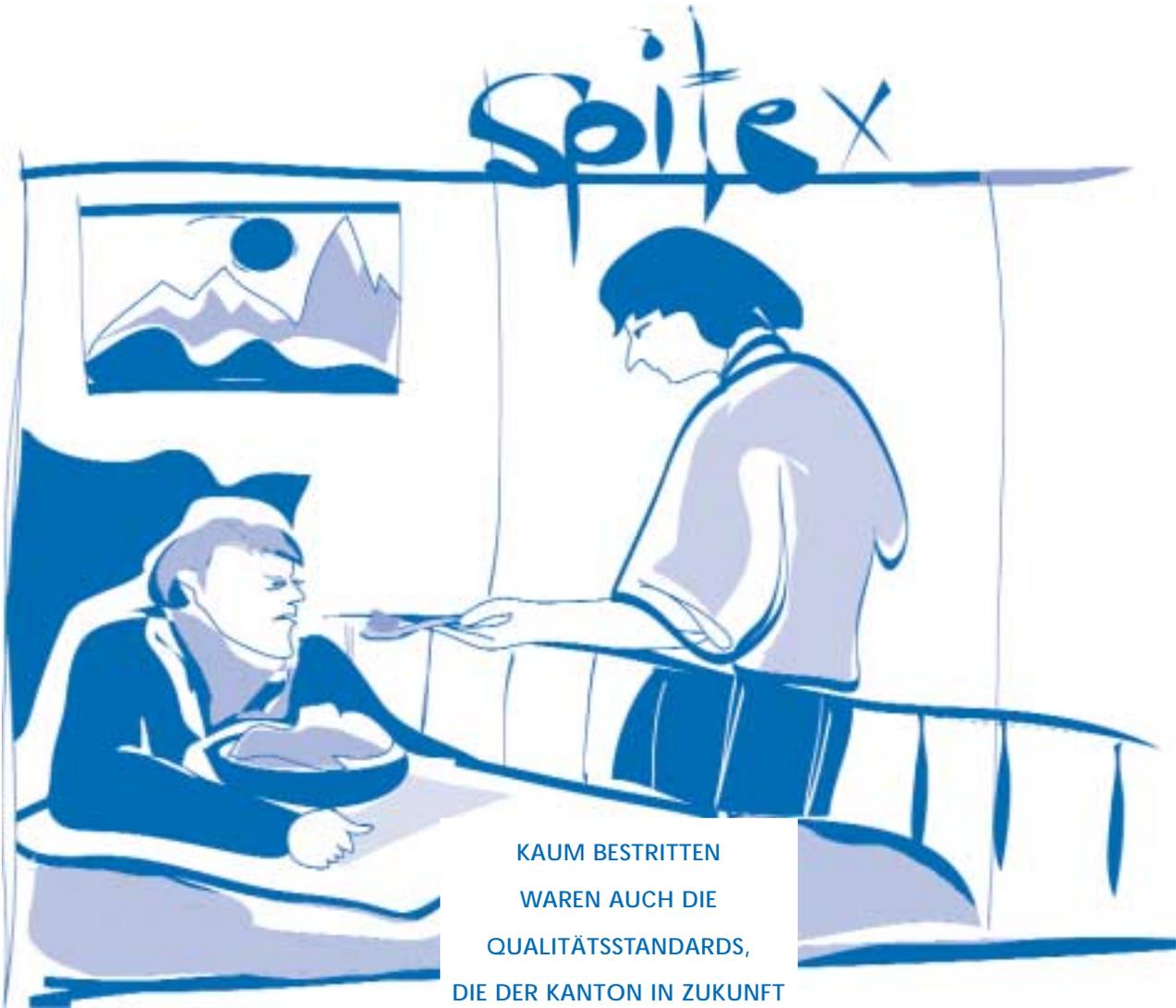
In den vergangenen Monaten wurde im Teilprojekt «Soziales und gesellschaftliche Integration» der neuen Aufgabenzuteilung zwischen Kanton und Gemeinden intensiv gearbeitet. In einem ersten Echoraum wurde der Werkstattbericht der Fachspezialisten vorgestellt. Fazit: Es gab viel Konsens, doch noch nicht in die Diskussion einbezogen waren die Finanzen.

Wie die Aufgaben im Bereich «Soziales und gesellschaftliche Integration» am Ende zugeteilt werden, ist im Moment noch nicht definitiv. Im Werkstattbericht werden erste Vorschläge zwar gemacht, doch diese stammen vor allem aus fachlicher Sicht. Noch fehlt der Einbezug der finanziellen Seite und diese ist für die Zuteilung der Aufgaben ein wichtiger Faktor.

Die Tendenzen

Grundsätzlich geht es bei der AZT um drei wesentliche Tendenzen:

- Trennung der operativen von der strategischen Ebene: Viele Aufgaben werden anspruchsvoller, was den vermehrten Einbezug von Fachpersonen nötig macht. Sie werden in Zukunft für den operativen Bereich (Beratung, Abklä-



KAUM BESTRITTEN
 WAREN AUCH DIE
 QUALITÄTSSTANDARDS,
 DIE DER KANTON IN ZUKUNFT
 VORSCHREIBT.

zung und Antragstellung) zuständig sein; Entscheid und Umsetzung liegen weiterhin bei der Behörde.

- Der Kanton wird Qualitätsstandards vorschreiben: Die AZT setzt ein mittleres Leistungsniveau voraus; um dieses zu erreichen, wird ein gewisser Qualitätsstandard für alle Gemeinden vorgeschrieben werden (z.B. Verbindlichkeit der SKOS-Richtlinien bei der wirtschaftlichen Sozialhilfe). Das erfordert ein gemeindeeigenes Controlling und die Aufsicht durch den Kanton.
- Regionalisierung: Die Komplexität der Aufgaben führt bei kleineren Gemeinden zu noch vermehrter Zusammenarbeit. Im Bereich Soziales steht als Möglichkeit die Bildung von regionalen Kompetenzzentren zur Debatte.

Zustimmung mit Vorbehalt

Die Diskussion im Echoraum ergab eine grundsätzlich positive Reaktion: Die Arbeitsgruppe befindet sich auf dem

richtigen Weg, lautete das Fazit. Kaum angezweifelt wurde die Richtigkeit der Aufteilung der beiden Ebenen Fachbereich und Politik bei Vormundschaft und Sozialhilfe. Skepsis formuliert wurde da und dort von Behördeseite, weil deren Entscheidungskompetenz bedroht sein könnte.

Kaum bestritten waren auch die Qualitätsstandards, die der Kanton in Zukunft vorschreibt. Ohne diese Vorgaben wäre die Verteilergerechtigkeit bedroht und ein Abzug in die Zentren die Folge, wurde argumentiert. Dass dabei die kleinen Gemeinden nicht alleine gelassen werden dürften, auch darüber bestand Konsens. Allgemein wurden die Kompetenzzentren als eine gute, mögliche Lösung betrachtet. Unsicherheit bestand in den Fragen, welche Aufgaben an diese Zentren delegiert werden können und wie die Kompetenzen zwischen Fachbereich und poli-

tischer Behörde aufzuteilen seien. Die Diskussion müsse hier noch intensiv geführt werden.

Die Finanzen einbeziehen

Noch nicht einbezogen in den Bericht waren die Finanzen. Sie wurden denn auch in den Gruppen immer wieder zum Thema. Gemutmasst wurde, dass die dargelegte AZT den Gemeinden mehr Lasten bringe und diese müssten im Bericht unbedingt Berücksichtigung finden. Immer wieder gefordert wurde Transparenz, erst so sei eine Diskussion auf politischer Ebene möglich und die AZT letztlich durchführbar.

Zurzeit befindet sich das Projekt noch auf der Ebene der Fachleute. Im nächsten Frühsommer soll es auf die politische Ebene gebracht werden. Für diese Phase wird auch ein Hearing mit den Gemeindebehörden geplant.

Bernadette Kurmann

DER SOZIALDIREKTOR DER STADT LUZERN ZUM PROZESS DES PROJEKTS SOZIALES

DIE CHANCEN SIND INTAKT

Der Finanzausgleich ist seit diesem Jahr in Kraft. Der zweite grosse Schritt innerhalb der Gemeindereform 2000+ ist die Aufgabenzuteilung. Ruedi Meier ist als Sozialdirektor der Stadt Luzern Mitglied der Projektgruppe «Soziales und gesellschaftliche Integration». Er erlebt diesen Prozess als schwierig, aber nicht als aussichtslos.

Zentrales Anliegen der Aufgabenzuteilung (AZT) ist, dass die Probleme dort gelöst werden, wo sie anfallen. Gilt das auch für den Sozialbereich?

Ruedi Meier: Das Prinzip ist grundsätzlich richtig. Für mich stellt sich vor allem im Sozialbereich die Frage, wie weit das auch praktisch wirklich möglich ist. Aus Sicht der Stadt Luzern und der Agglomeration betrachtet, kann das nur funktionieren, wenn auch die finanziellen Möglichkeiten vorhanden sind. Luzern ist zwar finanziell nicht schwach, doch rund 50 Prozent aller Sozialhilfefälle liegen hier. Wir sind auch die Gemeinde mit dem höchsten Anteil an Betagten; auch eine finanzstarke Gemeinde kann an ihre Grenzen gelangen. Vor allem im Bereich Soziales muss der Finanzausgleich funktionieren. Das kann nur gelingen, wenn der soziodemographische Topf realitätsgetreu und kostenwahr gespiesen wird.

Die AZT orientiert sich neu nicht mehr an den kleinen Gemeinden, sondern an einem mittleren Leistungsniveau. Damit verschärft sich die Situation der kleineren Gemeinden.

Bei der AZT besteht das Prinzip der Verteilgerechtigkeit, wonach alle Leute, egal, wo sie wohnen, von ähnlichen Dienstleistungen profitieren können. Das Prinzip umzusetzen, ist tatsächlich eine Herausforderung, denn kleine Gemeinden sind oft nur mit Einzelfällen konfrontiert und dabei wird ein professionelles Arbeiten schwierig. Es ist wichtig, dass die Gemeinden in Zukunft mehr zusammenarbeiten. Anstelle von Fusionen kann ich mir vermehrte regionale Zusammenarbeit vorstellen. Davon profitieren Verwaltung und Dienstleistungen.

Die Aufgabenzuteilung möchte mehr Verantwortung an die Gemeinden delegieren.

Den Grundsatz bejahe ich, doch abgesehen von den Finanzen bleibt die Frage, ob das möglich und garantiert ist. Wir sind mit verschiedenen Gemeindeversammlungen, Gemeinderäten und Parlamenten konfrontiert. Es müsste dafür gesorgt werden, dass ein gleicher Rahmen an Gerechtigkeit geschaffen wird.

Was heisst das?

Es besteht die Gefahr eines Gefälles, weil die Verantwortung verschieden wahrgenommen wird; sei es wegen der finanziellen Möglichkeiten, aber auch wegen der unterschiedlichen politischen Interpretation.

Das könnte sich auf die Zentren negativ auswirken.

Wir haben ein grosses Interesse daran, dass auch die Landgemeinden imstande sind, gleiche Leistungen anzubieten wie die Zentren und dass sie dazu auch verpflichtet werden. Wir müssen dafür sorgen, dass der Anreiz zur Abwanderung gar nicht erst entsteht. Hier habe ich die Forderung, dass für die obligatorischen Gemeindeaufgaben (G2) ein kantonaler Rahmen definiert wird, an den sich alle Gemeinden zu halten haben.

**«BEI DER AZT BESTEHT
DAS PRINZIP
DER VERTEILGERECHTIGKEIT,
WONACH ALLE LEUTE, EGAL,
WO SIE WOHNEN, VON ÄHNLICHEN
DIENSTLEISTUNGEN PROFITIEREN
KÖNNEN.»**

Heute gibt es dazu die SKOS-Richtlinien; reichen sie auch in Zukunft?

Sie müssten verbindlicher sein als heute und überall angewandt werden, auch wenn ich die Berücksichtigung regionaler Unterschiede akzeptiere. In der stur gehandhabten Logik einer G2-Aufgabe hiesse das, dass der Kanton keine Empfehlungen mehr abgibt. Doch das darf nicht sein. In der Projektgruppe Soziales besteht die Meinung, dass gewisse Qualitätsstandards vom Kanton her zu definieren und zu kontrollieren sind.

Welche Auswirkungen hätte das?

Vor allem in der Sozialhilfe könnte es dazu führen, dass kleine Gemeinden noch mehr zusammenarbeiten. Dann würde auch das bisherige Organisationsprinzip umgestellt: Heute wird ein Gemeinderat/eine Gemeinderätin in die Funktion des Sozialvorstehers/der -vorsteherin gewählt und als solche machen sie vielerorts auch Sozialarbeit. Die Arbeitsgruppe möchte via Qualitätsstandards das Prinzip der zwei Meinungen etablieren: hier die Fachmeinung der Sozialarbeit, dort die politische Meinung der Gemeindebehörde. Dieses Prinzip existiert in ähnlicher Form bereits bei der Vormundschaft sowie in grösseren Gemeinden auch bei der Sozialhilfe.

Damit ändert sich die Rolle des Sozialvorstehers, der Sozialvorsteherin.

Ja, diese wird auf dem Land ähnlich sein wie in der Stadt und Agglomeration. Sozialvorsteher und -vorsteherinnen haben Fachleute zur Seite, die sie beraten. Sie werden den aus diesen Gesprächen resultierenden Antrag im Gemeinderat vertreten. Ihre Aufgabe ist eine strategische, keine sozialarbeitende-operative. Damit geht das Projekt in eine Richtung, bei der sich die Gemeinderätinnen und -räte der Zukunft anders organisieren. Der Gemeinderat wird nicht mehr in



DAS SCHAFFEN IN DEN ARBEITSGRUPPEN

Beim Projekt «Soziales und gesellschaftliche Integration» sind die Kriterien der AZT als Grundlage vorgegeben: AKV-Prinzip, Allokationseffizienz, Skalenökonomie, Verteilungsgerechtigkeit, klare Zuteilung an eine Ebene (Definitionen siehe Gemeinde-Info Juni 2003). In fünf Untergruppen (Sozialversicherungen, Heimwesen, Sozialhilfe, Massnahmen gemäss ZGM, Soziale Integration) wurde der Bereich Soziales von Fachpersonen beraten und dabei versucht, die Kriterien einzubeziehen.

Ruedi Meier (Bild) ist Mitglied der Projektgruppe Soziales. In einem ersten Schritt hat die Gruppe versucht, den sozialen Boden zu legen und den bestehenden Konsens zwischen den Mitgliedern festzuhalten. Dabei wurden Rahmenbedingungen für die Sozialpolitik definiert und Leitideen formuliert.

Nicht immer entsprachen die Meinungen der Fachgruppen derjenigen der Projektgruppe und den Kriterien der AZT. Die grösste Differenz besteht darin, dass die fünf Untergruppen mehr zu Verbundaufgaben tendieren. Es besteht die Befürchtung, dass das einzelne Gemeinwesen nicht in der Lage ist, die benötigten Dienstleistungen zu erbringen. Das Prinzip der Aufgabenzuteilung aber fordert eine klare Aufteilung der Aufgaben zwischen den Gemeinden einerseits und dem Kanton andererseits. Diese Diskussion zwischen den Fachleuten, der politisch zusammengesetzten Projektgruppe und der politischen Öffentlichkeit muss im Verlauf des Prozesses noch weitergeführt werden.

Funktionen gewählt, sondern konstituiert sich selbst.

«DIE NOTWENDIGKEIT ZU MEHR FACHLICHKEIT WAR UNBESTRITTEN.»

Ein umstrittenes Thema in der Arbeitsgruppe?

Klar, gab es Diskussionen, doch das Prinzip der Qualitätsstandards ist akzeptiert: Die Notwendigkeit zu mehr Fachlichkeit war unbestritten, ebenso die Zuständigkeit der Gemeindebehörde für die politischen Entscheide. Es bleibt die Frage, wie dieser Konsens umgesetzt wird. Eine solche Entwicklung braucht Zeit. Handlungsbedarf hingegen besteht bei den Qualitätsstandards.

Wie sieht die Lösung bei der fördernden Sozialhilfe aus, bei der meist private Vereine von Gemeinden und Kanton mitfinanziert werden?

Wenn die Aufgabenzuteilung so durchgezogen wird, wie sie im Moment angelegt ist, dann würde der Kanton konsequenterweise aussteigen. Bei der fördernden Sozialhilfe aber geht es um Angebote, die eine Gemeinde allein nicht erbringen kann, nicht einmal die Stadt Luzern, z. B. die Überlebenshilfe, Werkstätten, Obdachlosenhilfe, Gassenküche, Wohnhäuser der verschiedensten Art. Persönlich befürchte ich, wenn die fördernde Sozialhilfe alleine im Verantwortungsbereich der Gemeinden liegt, dass dann die Finanzierung bedroht ist.

Wie könnte die Lösung aussehen?

Die Gemeinden müssen im Rahmen der

Qualitätsstandards zur Finanzierung verpflichtet werden. Es bleibt die Frage, was mit dem Kantonsanteil geschieht. Eine Möglichkeit ist die weitere Mitfinanzierung durch den Kanton – das widerspräche dem Prinzip der Aufgabenzuteilung. Die Projektgruppe schlägt nun aber eine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden vor.

Die Aufgabenzuteilung ist auf Kostenneutralität angelegt. Wie beurteilen Sie diese Vorgabe?

In der Arbeitsgruppe haben wir uns noch nicht mit Zahlen auseinander gesetzt, dies kommt jetzt dann in aller Offenheit. Soweit ich das im Moment beurteilen kann, hat es die ganz grossen Verschiebungen im Bereich Soziales nicht gegeben. Aber die Herausforderung, ob die Gemeinden die neue Aufgabenzuteilung überhaupt finanzieren können, ist die politische Kardinalsfrage.

Wie sehen Sie die Chancen für die Aufgabenzuteilung des Projekts Gemeindeform 2000+ insbesondere des Sozialen?

Es ist ein schwieriges Projekt, aber die Chancen sind intakt. Viele Hunde sind des Hasen Tod. Ich meine, es werden sehr verschiedene Interessen vertreten. Vielleicht sagen die kleinen Gemeinden, das geht uns zu weit oder die Fachleute sind der Meinung, dass der eingeschlagene Weg der konsequenten Aufgabenzuteilung nicht praktikabel ist. Dann wird es schwierig. Aber im Moment läuft der Prozess und ich gehe davon aus, dass wir das Projekt erfolgreich abschliessen werden: Finanzpolitisch und bezüglich der Qualität der Dienstleistungen, die wir in Zukunft erbringen.

Interview: Bernadette Kurmann



Erwin Arnold ist Präsident des Sozialvorsteher-Verbandes des Kantons Luzern und Sozialvorsteher von Buchrain.

NACHGEFRAGT BEI ERWIN ARNOLD, PRÄSIDENT DES SOZIALVORSTEHER-VERBAND

... UND DIE KLEINEN GEMEINDEN?

Ein Prinzip der AZT auch im Sozialbereich ist das mittlere Leistungsniveau. Davon betroffen sind vor allem die kleineren Gemeinden.

Erwin Arnold: Beim mittleren Leistungsniveau geht es ja vor allem um die Qualitätssicherung, sprich Gerechtigkeit. Die Vorgaben, die der Kanton im sozialen Bereich festlegen wird, orientieren sich an einem durchschnittlichen Standard. Für kleinere Gemeinden wird es damit zusehends schwieriger und auch aufwändiger, die heute in allen Bereichen komplexen Anforderungen zu erfüllen. Sie sind im Grunde genommen «gezwungen», sich in der Sozialarbeit, d.h. auf der operativen Ebene, zusammenzuschliessen oder regional noch vermehrt zusammenzuarbeiten.

Wo liegt ihre Schwierigkeit?

Die Sicherung der Qualität ist ein Aspekt. Dass die Materie in allen Bereichen einer Verwaltung immer komplexer wird, ist ein zweiter. Es ist ein immer grösseres und breiteres Fachwissen erforderlich. Dies alleine genügt aber nicht, denn durch stete Anwendung in der Praxis entsteht eine reiche Erfahrung. Ein Sozialvorsteher/eine Sozialvorstherin mit einem Kleinstpensum muss den gleichen Grundaufwand betreiben, wie jene mit einem Vollpensum. Der Aufwand für Aus- und Weiterbildung, Teilnahme in Arbeitsgruppen usw. ist für alle gleich gross. In Zukunft wird es noch schwieriger, dieses Know-how aufrecht zu erhalten.

Geht es nach der Fachgruppe, wird der Kanton in Zukunft im Sozialbereich

Standards vorschreiben. Ein Widerspruch zur Gemeindeautonomie?

Ja, den sehe ich durchaus – doch vermutlich geht es gar nicht anders. Ohne Vorgaben ist die Gefahr gross, dass gerade unter dem finanziellen Druck die Aufgaben nicht von allen im gleichen Masse wahrgenommen werden. Damit würde eine Ungleichbehandlung herbeigeführt und als Folge davon entsteht ein Druck auf die Zentren. Gemeindeautonomie ist zwar ein schöner Begriff, doch in diesem Zusammenhang ist sie schwer zu praktizieren.

Es gibt weiter das Kriterium der Verteilgerechtigkeit bei der AZT.

Genau, denn die Bedingungen sollen im ganzen Kanton gleich sein. Die Dienstleistung darf nicht vom Wohnort abhängen. Es darf nicht sein, dass Leute umziehen müssen, damit sie zu den Leistungen kommen, auf die sie Anrecht haben.

Qualitätsstandards haben direkt auch mit der Verteilgerechtigkeit zu tun.

**«ES DARF NICHT SEIN,
DASS LEUTE UMZIEHEN MÜSSEN,
DAMIT SIE ZU
DEN LEISTUNGEN KOMMEN,
AUF DIE SIE ANRECHT HABEN.»**

Gibt es keine Standards, dann gibt es unterschiedlichste Betrachtungsweisen, welche zwangsläufig zu Benachteiligungen führen. Standards sind nicht nur im Gebiet der wirtschaftlichen Sozialhilfe wichtig; sie sind auch in der Zusammenarbeit mit Sozial- und Unfallversicherungen, den Arbeitslosen- und Krankenkassen, der IV usw. von Bedeutung. Hier gilt es, Ansprüche rechtzeitig geltend zu machen, auch sind die verschiedenen Möglichkeiten zu prüfen. Das sind komplexe Aufgaben und hier braucht es gleiche Vorgaben für alle – und dies nicht zuletzt auch im Interesse der Betroffenen.

Auf der einen Seite gibt es fachliche Ansprüche, auf der anderen Seite steht die Bezahlbarkeit. Mit der AZT kommt einiges auf die Gemeinden zu.

Das ist so, die Standards müssen noch ausdiskutiert werden. Im Echoraum wurde der erste Entwurf präsentiert. Zusätzlich einzubeziehen sind als nächstes die Finanzen und hier wird es mit Sicherheit noch Korrekturen geben, und zwar in eine praktikable und politisch machbare Richtung.

Welcher Art sind diese Korrekturen?

Es ist von regionalen Kompetenzzentren die Rede. Diese müssen für die angeschlossenen Gemeinden finanziell tragbar sein und es darf auf der politischen Seite (Entscheidungsebene) keine Verluste geben. Wichtige Entscheidungen sollen und müssen bei der Behörde bleiben. Eine latente Verunsicherung ist hier spürbar.

KURZNACHRICHTEN

DIE 2. FUSION IM KANTON LUZERN

Herzliche Gratulation nach Wilihof, Triengen und Kulmerau

Die zweite Fusion im Kanton Luzern ist perfekt, nachdem am 22. September 2003 die Gemeinden Wilihof, Triengen und Kulmerau der Vereinigung mit grossem Mehr in allen drei Gemeinden zugestimmt haben. Das Amt für Gemeinden gratuliert den drei Gemeinden herzlich zu ihrem weitsichtigen Entscheid.



Wie stehen Sie zu den Kompetenzzentren?

Für mich sind sie eine gute Möglichkeit. Im Grundsatz finde ich die Gewaltentrennung richtig. Es kann oft schwierig sein, in der Sozialarbeit operativ tätig zu sein und den Entscheid am Ende gleichzeitig in der Behörde zu vertreten. Das birgt manchmal Konfliktstoff in sich.

Wie sind die künftigen Kompetenzzentren organisiert?

Es gibt verschiedene Modelle: Es kann, muss aber nicht ein SoBZ sein. Gemeinden können sich auch zusammenschliessen, indem sie einen gemeinsamen Sozialdienst einrichten – mit Leistungsauftrag und klaren Vorgaben. Da gibt es Varianten und hier sind die Gemeinden frei, wie sie sich organisieren.

Sie haben die Verunsicherung auf der Seite der Gemeinden erwähnt. Wie kann sie abgebaut werden?

Mir ist es ein Anliegen, dass nun ein Prozess stattfindet. An der AZT wird schon seit längerer Zeit gearbeitet – ohne dass die Basis konkret etwas erfahren hat. Ich habe Verständnis dafür, denn seriös erarbeitete Resultate brauchen Zeit. Aber nötig ist jetzt auch eine klare Kommunikation. Die Botschaft müsste lauten: Der Kanton setzt Standards, damit es eine Gleichbehandlung gibt; er wird diese Standards kontrollieren und dazu braucht es ein Controlling. Wenn die Absichten des Kantons klar sind, dann kann die politische Auseinandersetzung stattfinden und damit schwindet auch die Unsicherheit. Das Kind muss jetzt beim Namen genannt werden, nur das bringt uns weiter! In jeder Veränderung bestehen auch Chancen für Neues.

Interview: Bernadette Kurmann

DER TESSIN FUSIONIERT

Erst noch waren es im Kanton Tessin 246 Gemeinden. Neun haben inzwischen mit anderen Gemeinden fusioniert, weitere 45 Fusionen mit 70 beteiligten Gemeinden stehen in den kommenden Monaten an. Die anfängliche Resignation ist inzwischen verschwunden und hat einem grösseren Interesse an der Lokalpolitik Platz gemacht. In den kleinen Dörfern ist die Hoffnung gewachsen, dass die Abwanderung mit der Fusion gestoppt werden kann. Wie der Kanton Luzern leistet auch der Kanton Tessin für den Neuanfang eine Starthilfe. Mit 100 bis 120 Mio. Franken muss der Kanton Tessin in den kommenden Jahren rechnen.

LUGANO UND UMGEBUNG

Die bisher wohl grösste Fusion in der Schweiz wird im Moment in Lugano vorbereitet. Dort haben sich acht Gemeinden in einer Konsultativabstimmung für die Fusion zu einem Gross-Lugano ausgesprochen. Ausschlaggebend war die Krise der Neunzigerjahre. Sie wird im Kanton Tessin im Zusammenhang mit dem Globalisierungsprozess gesehen und hat dort zu einer Diskussion um die Rolle der Regionen

geführt. Im Gegensatz zu früheren Fusionsvorhaben ging der Anstoss dieses Mal von der Basis aus, von Komitees und Bürgergruppen. Sie wollen sich aktiv an der Entwicklung der Zukunft beteiligen. Die Kosten für den Zusammenschluss werden auf rund 15 Mio. Franken jährlich berechnet. Der Kanton hat für den Zeitraum von sechs Jahren die finanzielle Unterstützung von rund der Hälfte in Aussicht gestellt.

NEUAUFLAGE IN RAPPERSWIL UND JONA

Zwischen Jona und Rapperswil gibt es einen zweiten Anlauf in Sachen Fusion. Nachdem die Fusion vor vier Jahren an Jona knapp scheiterte (53 % Nein-Stimmen), hat ein überparteiliches Komitee aus 300 Mitgliedern einen zweiten Anlauf gewagt. Am 30. November 2003 wird über die Initiative des Komitees abgestimmt, das einen Zusammenschluss auf den 1. Januar 2007 verlangt.